

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.04.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Eschachhalle in Niedereschach

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Steigstraße", Gemarkung Niedereschach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnismahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP, erklärt sich Gemeinderat Armin Müller für befangen. Er zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück und beteiligt sich weder an der Beratung noch an der Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2022 wird vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.03.2022 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, wie in der Anlage ausgeführt, als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

3.1 Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.

3.2 Den Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2022 einschließlich der geänderten Ziffer 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen (Abstand der Garagen u öffentlichen Verkehrsflächen bei Parallelaufstellung von 0,20 m).

3.3 Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.03.2022 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

3.4 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, wie in der Anlage ausgeführt, als Satzung beschlossen. Sämtliche Bebauungsplan-Unterlagen erhalten das Datum der GR-Satzung vom 04.04.2022.

3.5 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis anzuzeigen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Beratung und Abstimmung kein Mitglied des Gemeinderates, für das der § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit) zutrifft, teilnehmen darf.

TOP 4

Bebauungsplanverfahren "Obere Reuten", Niedereschach
-Vergabe von Ingenieurleistungen (Erstellung Bebauungsplan)
-Vergabe von Ingenieurleistungen (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000-Vorprüfung sowie Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Arten(-gruppen))

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe bzw. die Zustimmung zur Vergabe der genannten Arbeiten an die Firma BIT Ingenieure in Villingen-Schwenningen bzw. an das Büro Faktorgrün in Rottweil.

**Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2022**

öffentlicher Teil

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe bzw. die Zustimmung zur Vergabe der genannten Arbeiten an die Firma BIT Ingenieure in Villingen-Schwenningen bzw. an das Büro Faktorgrün in Rottweil.

TOP 5

Kauf eines Anbaumulchers für den Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Kauf des Anbaumulchers für den Bauhof bei der Firma Reiko aus VS-Pfaffenweiler.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zum Kauf des Anbaumulchers für den Bauhof bei der Firma Reiko in VS-Pfaffenweiler.

TOP 6

An- / Umbau Feuerwehrhaus Fischbach - Elektroinstallation

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen die Firma Beck Elektrotechnik aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 22.817,25 € Brutto zur Vergabe vor.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Beck Elektrotechnik aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 22.817,25 € brutto zu vergeben.

TOP 7

An- / Umbau Feuerwehrhaus Fischbach - Heizungsinstallation

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen die Firma Jürgen Schlenker aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 27.739,40 € Brutto zur Vergabe vor.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die Firma Jürgen Schlenker aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 27.739,40 € brutto mit der Durchführung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Installationen zu beauftragen.

TOP 8

An- / Umbau Feuerwehrhaus Fischbach - Sanitärinstallation

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen die Firma Jürgen Schlenker aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 25.217,40 € Brutto zur Vergabe vor.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die Firma Jürgen Schlenker aus Niedereschach mit einer Auftragssumme von 25.217,40 € brutto die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Sanitärinstallationen durchzuführen.

TOP 9

Umbau / Anbau Feuerwehrhaus Fischbach - Garagentore, Falttoranlage

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen die Firma Bauer GmbH Tore + Türen aus Dauchingen mit einer Auftragssumme von 22.336,30 € Brutto zur Vergabe vor.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Firma Bauer GmbH Tore + Türen aus Dauchingen mit einer Auftragssumme von 22.336,30 € brutto mit der Durchführung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Installation der Garagentore (Falttoranlage) zu beauftragen.

TOP 10

Baugesuche

TOP 10.1

Neubau Bauhof mit Fahrzeugabstellhalle, Schüttboxen und nicht überdachten Lagerflächen als Erweiterung des bestehenden Bauhofs, Riedwiesen, Flst. Nr. 377, Gemarkung Fischbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

10.1 Zu diesem TOP erklärt sich Gemeinderat Armin Müller für befangen. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück.

Beschluss:

10.1 Der Gemeinderat stimmt den genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, einstimmig zu.

TOP 10.2

Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Mehrzweckhalle, Doppel, Flst. Nr. 152/1, Gemarkung Kappel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.2 Bei 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 10.3

Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus mit Gewerbe zu Zweifamilienwohnhaus, Grundstr. 8, Flst. Nr. 158/2, Gemarkung Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.3 Einstimmig erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 10.4

Umbau u. Sanierung Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, Auf den Höfen 17, Flst. Nr. 37/8 zu Wohngebäude mit 3 Nutzungseinheiten u. einer Gewerbeeinheit im EG, Errichtung einer Dachgaube, Einbau von Dachfenster

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen, unter der o. g. Bedingung.

Beschluss:

10.4 Einstimmig erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt unter den in der Sitzungsvorlage genannten Bedingungen.

TOP 10.5

Errichtung einer Carportanlage mit 4 Stellplätzen, Schramberger Str. 11, Flst. Nr. 328/8, Gemarkung Fischbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.5 Bei einer Enthaltung erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 10.6

Nutzungsänderung von Hofladen in Wohnung, Auf den Höfen 25, Flst. Nr. 5, Gemarkung Schabenhausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.6 Einstimmig erteilt der Gemeinderat sein baurechtliches Einvernehmen zum Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 10.7

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Fischbacher Str. 10, Flst. Nr. 633/6, Gemarkung Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.7 Einstimmig erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 10.8

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Brestenberg 40, Flst. Nr. 615/6 und 615/7, Gemarkung Kappel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der genannten Befreiung zu.

Beschluss:

10.8 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt und der darin genannten Befreiung zu.

**Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2022**

öffentlicher Teil

TOP 12

Verschiedenes und Bekanntgaben

12.3 Spenden

Beschluss:

12.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden über deren Höhe unter Nennung der Spendernamen der Vorsitzende in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil vom 07.03.2022 informiert hat.